

AMTSBLATT



der STADT WASSENBERG

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg

35. Jahrgang

Erscheinungstag: 19. Oktober 2007

Nr. 13/2007

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, den Sparkassen und Banken sowie Poststellen des Stadtgebietes Wassenberg zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 34,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Gleichfalls steht es im Internet unter www.wassenberg.de „Verwaltung“ zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Winkens

Internet: www.wassenberg.de e-mail: info@wassenberg.de

☎: 02432/4900-0

Inhalt:

Seite:

Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend

- | | |
|--|------------------|
| 1. Bebauungsplan Nr. 67 „Gladbacher Straße“;
hier: Einstellung des 1. vereinfachten Änderungsverfahrens | 150 - 151 |
| 2. Beteiligung der Öffentlichkeit
-öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)-;
hier: Bebauungsplan Nr. 17 C „Südöstliche Erweiterung des
Gewerbegebietes Forst“ | 152 - 154 |
| 3. 1. Änderung des Bebauungsplanes
2. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB;
hier: Bebauungsplan Nr. 66 „Heesweg“;
1. vereinfachte Änderung | 155 - 156 |
| 4. 1. Änderung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
2. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB;
hier: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 56 „Forster Weg“,
2. vereinfachte Änderung | 157 - 158 |
| 5. Einwohnerstatistik der Stadt Wassenberg
Stand: 30.09.2007 | 159 |
| 6. Eröffnung der „Bücherkiste“ Bürgerbücherei Wassenberg am
28. Oktober 2007, 11.00 Uhr | 160 |

Bekanntmachung

**Bebauungsplan Nr. 67 „Gladbacher Straße“;
hier: Einstellung des 1. vereinfachten Änderungsverfahrens**

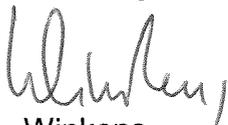
Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat in seiner Sitzung am 17.10.2007 beschlossen, das vereinfachte Änderungsverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gladbacher Straße“ einzustellen und den Aufstellungsbeschluss vom 27.08.2007 aufzuheben.

Bekanntmachungsanordnung

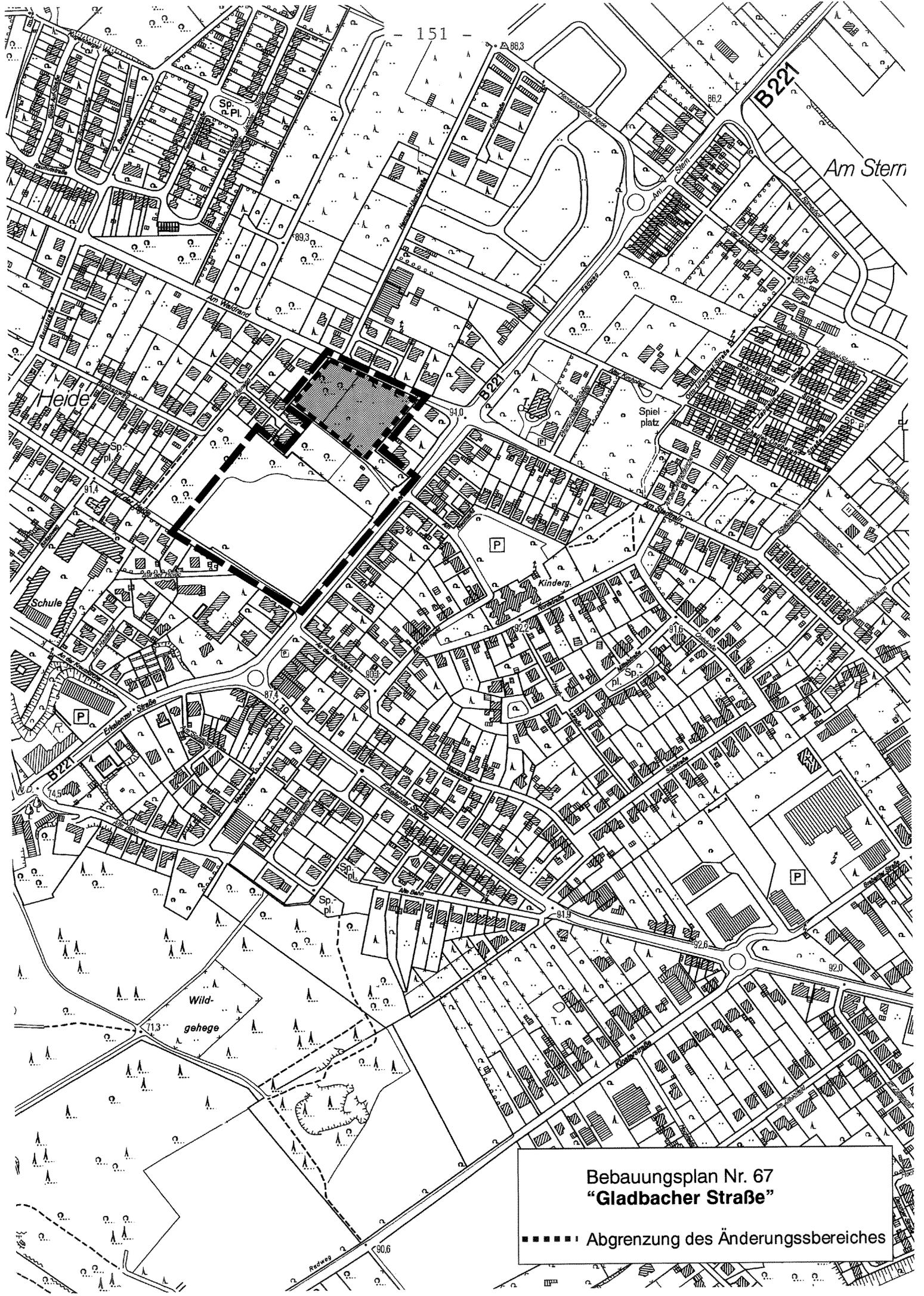
Der vorstehende Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses vom 17.10.2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wassenberg, den 18. Oktober 2007

Der Bürgermeister



Winkens



**Bebauungsplan Nr. 67
"Gladbacher Straße"**

■■■■■ Abgrenzung des Änderungsbereiches

Bekanntmachung

**über die Beteiligung der Öffentlichkeit
-öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)-**

hier: Bebauungsplan Nr. 17 C „Südöstliche Erweiterung des Gewerbegebietes Forst“

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 26.10.2005 beschlossen, für den Planbereich Nr. 17 C „Südöstliche Erweiterung des Gewerbegebietes Forst“ den Bebauungsplan in einem 2. Änderungsverfahren zu ändern.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat vom 21.11. – 05.12.2005 stattgefunden.

Am 17.10.2007 hat der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg der Entwurfsfassung zugestimmt und gleichzeitig beschlossen, die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats durchzuführen.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 C „Südöstliche Erweiterung des Gewerbegebietes Forst“ mit Begründung (einschl. Umweltbericht) liegt

vom 05.11.2007 bis 05.12.2007

beim Fachbereich Planen und Bauen der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, Zimmer N2 und N3, zu den üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es liegen zudem Informationen zu folgenden umweltbezogenen Aspekten vor:

- wesentliche vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen
- im Umweltbericht (gemäß der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauBG) als Teil der Begründung Angaben insbesondere zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Landschafts- und Ortsbild, Boden, Wasser, Luft und Klima, Kultur- und Sachgüter sowie deren Wechselwirkungen.

Auch diese Informationen können während der Offenlage eingesehen werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

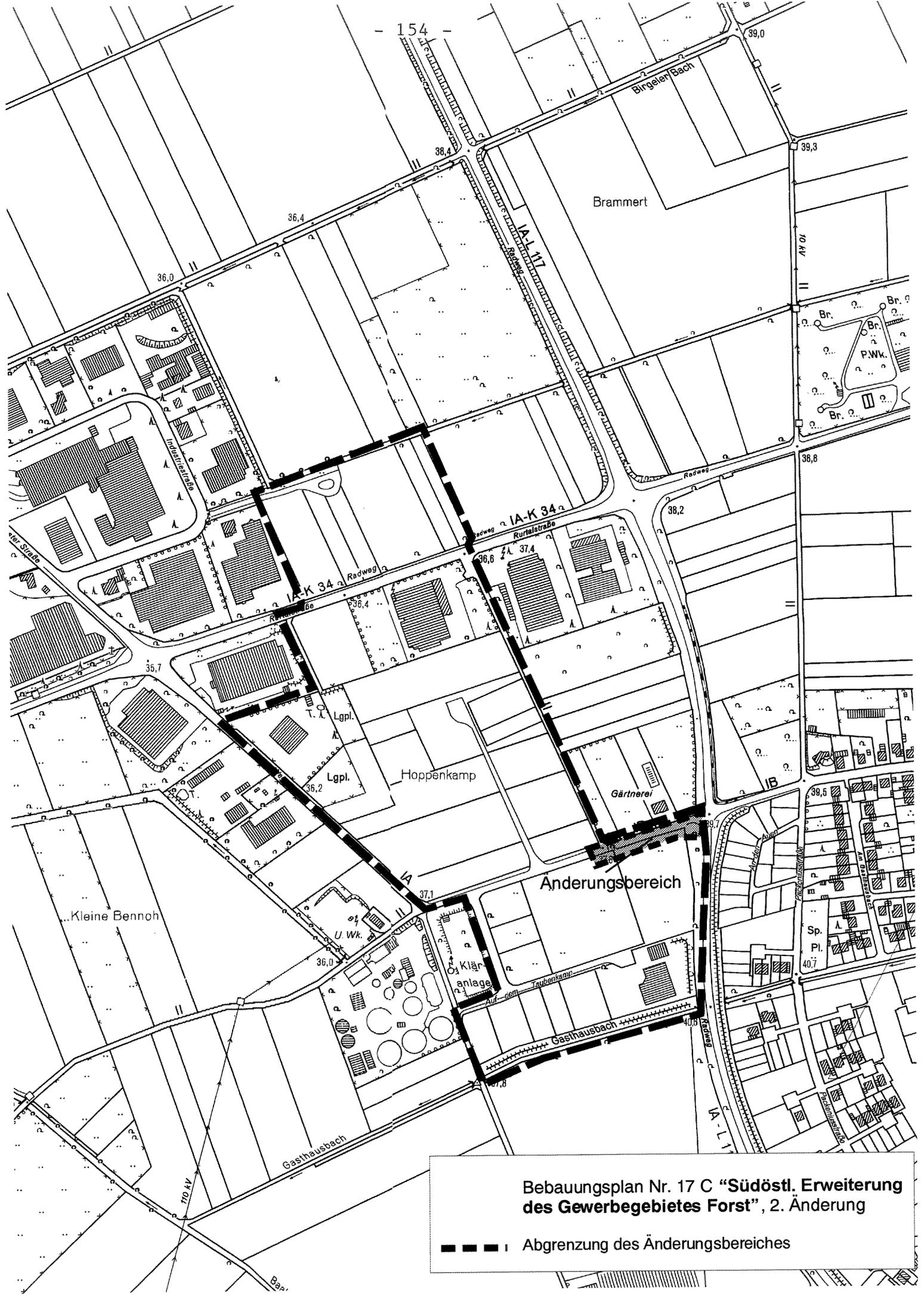
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Wassenberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

Die Stadt prüft fristgemäß abgegebene Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 C „Südöstliche Erweiterung des Gewerbegebietes Forst“ ist aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

Wassenberg, den 18. Oktober 2007
Der Bürgermeister


Winkens



**Bebauungsplan Nr. 17 C "Südöstl. Erweiterung
des Gewerbegebietes Forst", 2. Änderung**

— — — — | Abgrenzung des Änderungsbereiches

Bekanntmachung

über

1. Änderung eines Bebauungsplanes
2. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

hier: Bebauungsplan Nr. 66 „Heesweg“;
1. vereinfachte Änderung

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 17.10.2007 gemäß § 13 BauGB beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 66 „Heesweg“ ein 1. vereinfachtes Änderungsverfahren durchzuführen.

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 hat zum Inhalt, in einem Teilbereich die überbaubare Grundstücksfläche zu verschieben.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Der Änderungsentwurf mit Begründung liegt

vom 26.10.2007 bis 26.11.2007

beim Fachbereich Planen und Bauen der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, Zimmer N 2 / N 3 während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

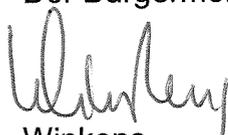
Während der öffentlichen Auslegung können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Ein Mitarbeiter steht zur Erläuterung und Erörterung zur Verfügung.

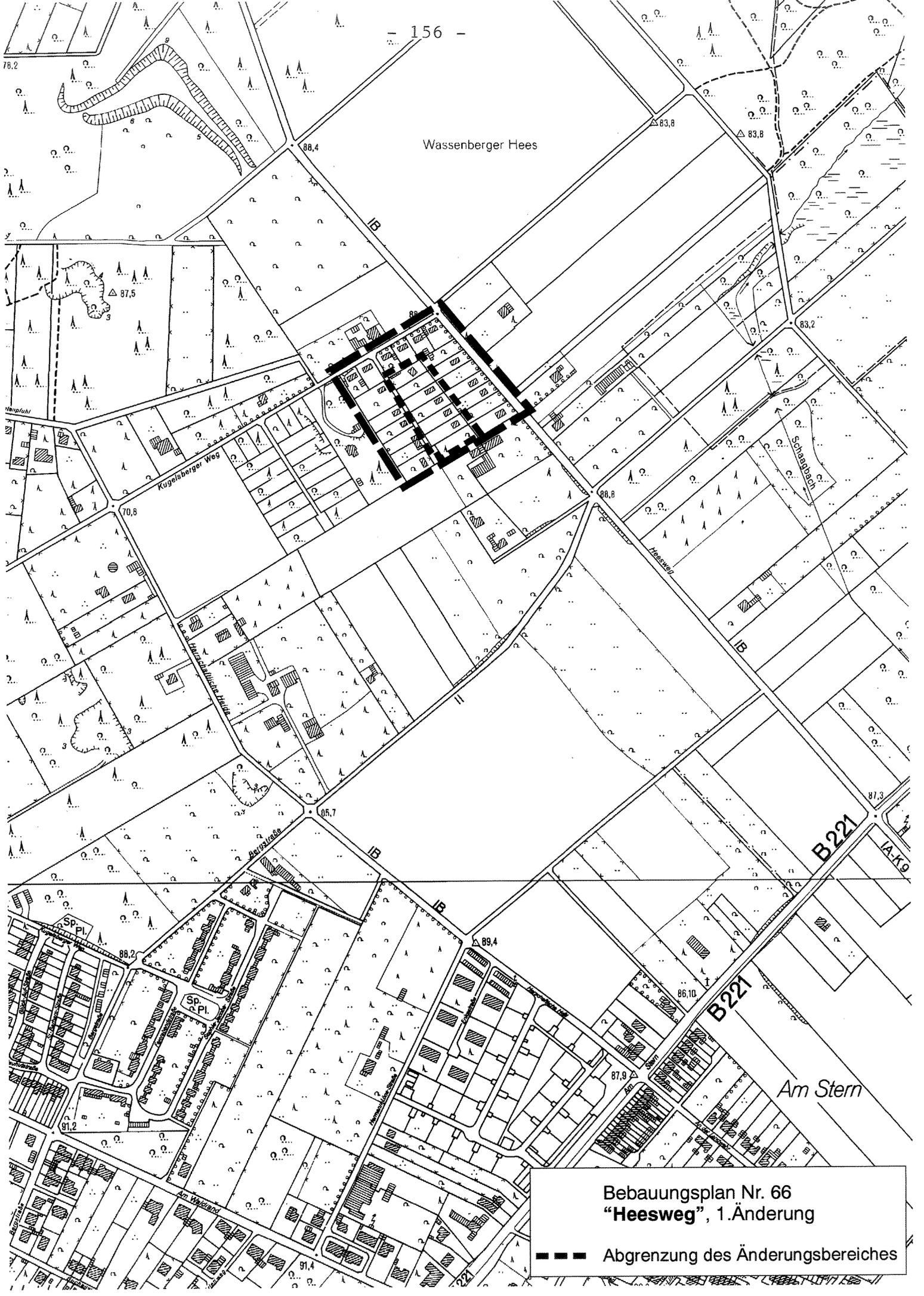
Die Stadt prüft fristgemäß vorgebrachte Anregungen und teilt das Ergebnis mit.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

Wassenberg, den 18. Oktober 2007
Der Bürgermeister


Winkens



Bebauungsplan Nr. 66
"Heesweg", 1. Änderung

— — — — — Abgrenzung des Änderungsbereiches

Bekanntmachung

über

1. Änderung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
2. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

**hier: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 56 „Forster Weg“;
2. vereinfachte Änderung**

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 17.10.2007 gemäß § 13 BauGB beschlossen, für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 56 „Forster Weg“ ein 2. vereinfachtes Änderungsverfahren durchzuführen.

Die 2. vereinfachte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 56 hat zum Inhalt, die überbaubare Grundstücksfläche zu den öffentlichen Verkehrsflächen um ca. 2 m zu erweitern.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Der Änderungsentwurf mit Begründung liegt

vom 26.10.2007 bis 26.11.2007

beim Fachbereich Planen und Bauen der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, Zimmer N 2 / N 3 während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der öffentlichen Auslegung können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Ein Mitarbeiter steht zur Erläuterung und Erörterung zur Verfügung.

Die Stadt prüft fristgemäß vorgebrachte Anregungen und teilt das Ergebnis mit.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

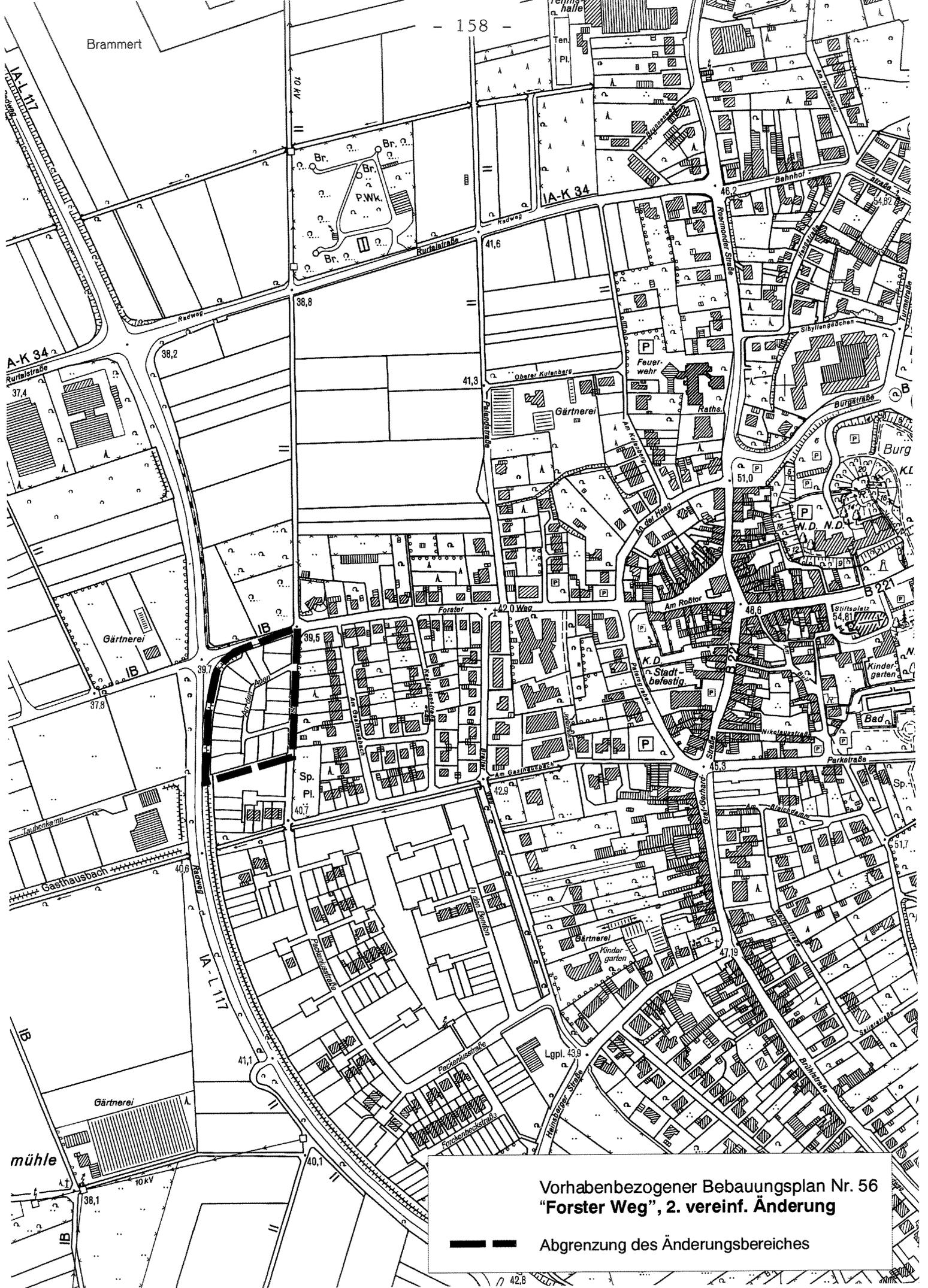
Wassenberg, den 18. Oktober 2007

Der Bürgermeister



Winkens

Brammert



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 56
 "Forster Weg", 2. vereinf. Änderung

— — — — —
 Abgrenzung des Änderungsbereiches

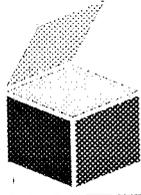
Einwohnerstatistik

Stadt Wassenberg

*) Einwohner mit Hauptwohnung

Ortsteil	Stand	Saldo	Stand	Saldo	Stand	Saldo
	31.07.2007	Vormonat	31.08.2007	Vormonat	30.09.2007	Vormonat
Wassenberg	6.984	+13	7.028	+44	7.043	+15
Birgelen	3.589	+7	3.593	+4	3.582	-11
Myhl	2.588	+7	2.591	+3	2.593	+2
Orsbeck	1.940	-3	1.962	+22	1.964	+2
Effeld	1.193	-4	1.195	+2	1.197	+2
Ophoven	693	-4	694	+1	700	+6
gesamt:	16.987	+76	17.063	+16	17.079	+16

Quelle: Stadt Wassenberg
-Einwohnermeldeamt-



BÜCHERKISTE
Bürgerbücherei Wassenberg

Wassenberg, den 1. Oktober 2007

Einladung

Zur Eröffnung der
Bücherkiste
Bürgerbücherei Wassenberg
am 28. Oktober 2007
11:00 Uhr

laden wir Sie herzlich ein.

Wir würden uns freuen, wenn Sie Zeit fänden, unsere Bücherei an der Kirchstraße 27 (alte Albert-Schweitzer-Grundschule, 1. Stock) bei einem Glas Sekt oder einer Tasse Kaffee einzuweihen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Büchereiteam

Bücherkiste Wassenberg
Bürgerbücherei
Kirchstraße 27
41849 Wassenberg

Telefonische Erreichbarkeit:
0 24 32 – 9 33 84 14 (Bücherei)
0 24 32 – 49 00 45 (Stadtmarketing)
E-Mail: buecherkisteWB@web.de

Öffnungszeiten: von 16-18⁰⁰
Dienstags: 15-17⁰⁰
Freitags:
Jeden 1. Samstag im Monat:
10 – 13 Uhr